

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: SG/SGR/021/16

über die Sitzung des Samtgemeinderates am 11.02.2016

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 21:20 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Dr. Dr. Wolfgang Griese

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Heiko Albers

Herr Michael Albers

bis 21 Uhr

Herr Lars Bierfischer

Herr Bernd Bormann

Herr Heinfried Bröer

Herr Joachim Dornbusch

Herr Willy Immoor

Herr Heinfried Kabbert

Herr Heinrich Klimisch

Herr Walter Kreideweiß

Herr Arend Meyer

Herr Hermann Meyer-Toms

Herr Johann-Dieter Oldenburg

Herr Werner Pankalla

Frau Marlies Plate

Frau Gerda Ravens

Herr Ulf-Werner Schmidt

Herr Peter Schmitz

Herr Bernd Schneider

Herr Hermann Schröder

Herr Günter Schweers

Frau Claudia Staiger

Herr Reinhard Thöle

Frau Nicole Uhde

Herr Dr. Rudolf von Tiepermann

Herr Andree Wächter

#### **Verwaltung**

Herr Torsten Beneke

Frau Christa Gluschak

Herr Hannes Homfeld  
Herr Volker Kammann  
Frau Catrin Siemers

**Abwesend:**

**stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Hildegard Grieb  
Herr Heinrich Lackmann  
Frau Ulrike Lampa-Aufderheide  
Herr Georg Pilz  
Herr Torsten Tobeck

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Griese eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung beantragt Herr Schröder den Tagesordnungspunkt 8 „Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen“ von der Tagesordnung abzusetzen. Zu seiner Begründung führt Herr Schröder an, dass nach seiner Auffassung hinter der vorliegenden Beschlussvorlage ein ganz bestimmter Sachverhalt stehe. Nach seinen Informationen habe es einen Fall gegeben, bei dem ein Kind einer Familie aus Schwarme die Schule aus verschiedenen Gründen wechseln wollte. Dieses sei jedoch zunächst nicht möglich gewesen, da der Schulleiter des Gymnasiums Bruchhausen-Vilsen der Ansicht war, dass es in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Schulbezirke gebe. Herr Schröder erklärt, dass ein vorliegendes Schreiben der betroffenen Familie die Einführung von Schulbezirken in ein anderes Licht rücke. Er habe das Schreiben über den Samtgemeindebürgermeister den Fraktionsvorsitzenden zukommen lassen. Dennoch liege dieses Schreiben nicht allen Ratsmitgliedern zur heutigen Sitzung vor. Um eine sachgerechte Entscheidung herbeizuführen, beantragt Herr Schröder die Informationen allen Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Im Anschluss solle über die Einführung von Schulbezirken im kommenden Schulausschuss neu debattiert werden. Darüber hinaus erklärt Herr Schröder, dass die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hinsichtlich der Schülerzahlen bisher auch ohne die Einführung von Schulbezirken gut zurechtgekommen sei.

Herr Thöle und Herr Schmidt erklären, dass eine inhaltliche Diskussion über die Einführung von Schulbezirken erst bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt erfolgen solle. Herr Thöle führt weiter aus, dass eine Absetzung des Tagesordnungspunktes nicht erforderlich sei. Sofern sich für die Mehrheit der Ratsmitglieder aus den Beratungen das Erfordernis ergebe, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Ratssitzung zu verschieben, können dies mit einem Beschluss entsprechend durchgesetzt werden.

Über den Antrag von Herrn Schröder zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 stimmt der Samtgemeinderat wie folgt ab:

**Stimmen Ja: 6      Stimmen Nein: 21      Enthaltung 0**

Im Übrigen bestehen gegen die Tagesordnung keine Einwände.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung vom 17.12.2015**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung vom 17. Dezember 2015 wird bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

### **Punkt 3:**

#### **Jahresabschluss 2014 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses**

**Vorlage: SG-0193/15**

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2014 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von insgesamt 545.458,50 € wird wie folgt verwendet:
  - Ein Betrag von 158.067,10 € wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 32.955,14 € wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
  - Ein Betrag von 302.373,81 € wird für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.
  - Ein Betrag von 52.062,45 € wird für den Bereich der Niederschlagsentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der im Niederschlagswasserbereich im Wirtschaftsjahr 2014 erzielte Gebührenüberschuss in Höhe von 329,43 € wird als Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorgetragen.

**Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

### **Punkt 4:**

#### **Erlass der 2. Änderungssatzung der Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Niederschlagsentwässerungsanlage vom 26.10.1995**

**Vorlage: SG-0221/16**

Der Rat beschließt den Erlass der 2. Änderungssatzung der Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Niederschlagsentwässerungsanlage vom 26.10.1995.

**Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

### **Punkt 5:**

#### **Erlass der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht**

**Vorlage: SG-0212/15**

Der Samtgemeinderat beschließt, die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten einzelner Grundstücke in Teilen des Samtgemeindegebietes der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu erlassen.

**Ja: 27 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

**Punkt 6:**

**3. Änderung der Allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Niederschlagsentwässerungsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Niederschlagsentwässerung – AEB-N –)**

**Vorlage: SG-0222/16**

Der Rat beschließt den Erlass der 3. Änderung der Allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Niederschlagsentwässerungsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Niederschlagsentwässerung – AEB-N –).

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltungen: 1**

**Punkt 7:**

**Erlass der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Vorlage: SG-0211/15**

Die Samtgemeinde erlässt die der Beschlussvorlage Nr. SG-0211/15 beigefügte 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltungen: 1**

**Punkt 8:**

**Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Vorlage: SG-0214/15**

Herr Dr. Dr. Griese erklärt, dass über die Beschlussvorlage ausführlich im Schulausschuss und im Samtgemeindeausschuss diskutiert worden sei. Hintergrund für die Änderung der Satzung sei, dass die bestehende Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in Teilen veraltet sei und dass die Satzung die aktuellen Schulformen - wie beispielsweise das Gymnasium - nicht umfasse. Aus diesem Grund sei die Änderung der Satzung notwendig. Herr Dr. Dr. Griese betont, dass die Schulbezirke gemäß der vorliegenden Satzung nur für die Sekundarstufe 1 gelten. Die Einführung von Schulbezirken sei darüber hinaus wichtig, um die Chancengleichheit für den Schulstandort Bruchhausen-Vilsen zu erhalten. Im Landkreis Diepholz sei die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen bisher die einzige Kommune, die keine Schulbezirke eingeführt habe. Aus diesem Grund können beispielsweise Schüler vom Gymnasium Bruchhausen-Vilsen ohne weiteres Schulen anderer Kommunen besuchen. Andersherum sei dies auf Grund der bestehenden Schulbezirke in den angrenzenden Kommunen jedoch nicht möglich. Da der Landkreis Diepholz ein Flächenlandkreis sei und das Thema Schule auch immer in Verbindung mit der Schülerbeförderung stehe, haben sich die Schulbezirke hinsichtlich der Planungssicherheit bewährt. Abschließend weist Herr Dr. Dr. Griese darauf hin, dass Schulwechsel trotz der Einführung von Schulbezirken in Härtefällen oder aus pädagogischen Gründen möglich seien.

Herr Thöle erklärt, dass seine Fraktion ausführlich über das Thema Schulbezirke diskutiert habe und heute in der Lage sei, sachgerecht über die Beschlussvorlage zu entscheiden. Herr Thöle erinnert, dass das Gymnasium in Bruchhausen-Vilsen mit eigenen Mittel erbaut worden

sei. Mit der Einführung von Schulbezirken erhalte die Samtgemeinde eine Planungssicherheit. Darüber hinaus erklärt Herr Thöle, dass es in den vergangenen 3 Jahren lediglich 11 Fälle von Schulwechsell gegeben habe, bei denen Schülerinnen oder Schüler von Schulen in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen auf Schulen benachbarter Kommunen gewechselt seien. Herr Thöle erklärt, dass der Gesetzgeber klare Regelungen und Möglichkeiten für einen Schulwechsel trotz bestehender Schulbezirke geschaffen habe. So könne ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Stelle gestellt werden. Diese beteilige die gewünschte Schule, den Schulträger sowie den Träger der Schülerbeförderung. Halten beide Schulen den Antrag für begründet, erteile die zuständige Stelle eine Ausnahmegenehmigung. Herrscht keine Einigkeit zwischen den Schulen, so werde der Sachverhalt der niedersächsischen Landesschulbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Insofern bestehe ein klares Verfahren.

Herr Schmidt erklärt, dass es unglücklich gewesen sei, dass die vorgetragenen Fragen im Schulausschuss in Teilen falsch beantwortet worden seien. Dies habe im Nachhinein in der Öffentlichkeit für viel Verwirrung gesorgt. In der Debatte um die Einführung von Schulbezirken müsse zwischen der Planungssicherheit und dem Argument, dass die Schulen sich durch Qualität im Wettbewerb behaupten sollen, abgewogen werden. Herr Schmidt erklärt, dass die Einführung von Schulbezirken die hiesigen Schulen nicht von der Pflicht entbinde, durch Qualität und gute pädagogische Arbeit zu überzeugen. Dies müsse den Schulleitern durch Gespräche nochmals deutlich gemacht werden.

Herr Schröder erklärt, dass ein attraktives Gymnasium sowohl Eltern als auch Schüler von sich aus anziehe. Hierfür bedürfe es keiner Satzung über die Festlegung von Schulbezirken. Herr Schröder erinnert, dass Eltern trotz der Einführung von Schulbezirken Wege finden, Kinder auf den gewünschten Schulen anzumelden, die außerhalb des jeweiligen Schulbezirkes liegen. Schulbezirke können nach Auskunft von Herrn Schröder beispielsweise umgangen werden, wenn der Wohnsitz des Kindes bei Bekannten angemeldet werde. Herr Schröder erklärt, dass ein Wettbewerb die Qualität der Schulen fördere. Nur diejenige Schule, die ein attraktives und weites Angebot habe und die die Probleme der Schüler und Eltern ernst nehme, könne auf Dauer im Wettbewerb bestehen. Das bedeute im Umkehrschluss, dass sich Schulen in einem freien Wettbewerb dieser Verantwortung nicht entziehen können, ohne an Zuspruch zu verlieren. Anders stelle sich die Situation bei der Einführung von Schulbezirken dar. Schülerinnen und Schüler, die eine Schule zwangsweise besuchen müssen, bringen eine ablehnende und unzufriedene Einstellung mit sich, die keine Grundlage für eine gute Zusammenarbeit darstelle. Aufgabe einer modernen Schulleitung sei es aber, mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit den Eltern einen gemeinsamen Bildungsweg zu gehen, der am Ende in einem guten Abschluss ende. Dies könne nur erreicht werden, wenn die Schülerinnen und Schüler eine Schule - beispielsweise das Gymnasium - freiwillig besuchen. Hierzu müssen die hiesigen Schulen durch Qualität überzeugen.

Herr Bormann erklärt, dass das Gymnasium Bruchhausen-Vilsen keine Qualitätsprobleme habe. Der vorliegende Fall der betroffenen Familie aus Schwarme sei ein Beispiel, das allen Beteiligten zu denken geben sollte. Es habe sich hierbei um einen Einzelfall bzw. um ein Einzelschicksal eines Kindes gehandelt, das von vornherein in Bezug auf einen Schulwechsel anders hätte bewertet werden müssen. Rückschlüsse und Verallgemeinerungen auf ein Qualitätsproblem des Gymnasiums können hieraus jedoch nicht gezogen werden. Herr Dr. Dr. Griesse ergänzt, dass es für die Schulen je nach Standort unterschiedliche Möglichkeiten gebe, Personal zu gewinnen und mit anderen Schulen zusammenzuarbeiten, um beispielsweise das Angebot zu vergrößern. Das Gymnasium Bruchhausen-Vilsen habe es in dieser Hinsicht schwerer als Gymnasien in größeren Orten oder Städten wie beispielsweise in Nienburg. Auch Herr

Dr. Dr. Griese betont, dass der vorliegende Fall eine unglückliche Entwicklung genommen habe und erklärt, dass bei einem Antrag auf einen Schulwechsel immer versucht werde zum Wohle der Schülerinnen und Schüler zu entscheiden. Das Gymnasium Bruchhausen-Vilsen habe sich stets um eine hohe Qualität bemüht und diese auch erreicht.

Herr Schröder erklärt, dass er mit seinen Aussagen in keinerlei Hinsicht das Gymnasium habe schlecht reden wollen. Für ihn gehe es lediglich um die Tatsache, dass eine gute Schule keinen Schulbezirk brauche. Herr Schröder kommt auf die von Herrn Thöle vorgetragene Zahlen zu sprechen. 11 Schülerinnen und Schüler, die in den vergangenen drei Jahren auf Schulen benachbarter Kommunen gewechselt seien, belegen nach seiner Ansicht, dass der Zuspruch zum Gymnasium Bruchhausen-Vilsen vorhanden sei. Herr Schröder erklärt, dass es nicht nachvollziehbar sei, aus welchen Gründen Schulbezirke eingeführt werden sollen, wenn die Schülerzahlen an den Schulen stimmen. Mit der Einführung der Schulbezirke werden Fronten geschaffen, die es bisher nicht gegeben habe.

Frau Plate erklärt, dass die Schülerzahlen des Gymnasium Bruchhausen-Vilsen einen guten Ruf der Schule belegen. Mit diesem guten Ruf solle die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen offensiv umgehen und Werbung machen. Ein qualitativ hochwertiges Gymnasium sei Planungssicherheit genug, sodass es keiner Einführung von Schulbezirken bedürfe.

Herr M. Albers spricht sich dafür aus, dass es trotz möglicher Einführung der Schulbezirke in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen den Eltern nicht schwer gemacht werden solle, wenn das Kind eine Schule einer benachbarten Kommunen besuchen möchte und damit einen Schulwechsel anstrebe. Herr Albers bittet darum nach einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren die Anträge auf Schulwechsel auszuwerten und der Politik vorzulegen. Im Anschluss könne die Entwicklung neu bewertet werden. Darüber hinaus erklärt Herr Albers, dass die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke erst zum kommenden Schuljahr in Kraft treten solle.

Dem Vorschlag von Herrn Albers stimmt der Samtgemeinderat einvernehmlich zu. Darüber hinaus besteht im Samtgemeinderat Einvernehmen, dass vor dem Beschluss über die vorliegende Beschlussvorlage eine Einwohnerfragestunde eingeschoben wird.

Herr Mack erklärt, dass die Öffentlichkeit über die Einführung der Schulbezirke nicht hinreichend informiert worden sei. Er erkundigt sich, wie die Einführung der Schulbezirke mit dem Grundgesetz in Einklang zu bringen sei, wonach Bildungschancen nicht willkürlich vorenthalten werden dürfen. Diese Frage bittet er insbesondere vor dem Hintergrund des Verfahrensablaufes kurz zu erläutern. Darüber hinaus bittet Herr Mack um Auskunft, ob der Schulelternrat bei Einzelfallentscheidungen mit einbezogen werde.

Herr Dr. Dr. Griese erklärt, dass es eine Vielzahl von pädagogischen Gründen gebe, die einen Schulwechsel erfordern können. Diese seien exemplarisch in der Kommentierung zum Niedersächsischen Schulgesetz aufgelistet. Bei Anträgen auf einen Schulwechsel solle immer im Sinne und zum Wohle des betroffenen Schülers oder der betroffenen Schülerin entschieden werden. Hinsichtlich des Verfahrens erklärt Herr Dr. Dr. Griese, dass der Schulleiter nicht der alleinige Entscheider sei. Auch dem Schulträger werden die entsprechenden Fälle vorgelegt. Darüber hinaus werde auch die aufnehmende Schule von der abgebenden Schule beteiligt. In der Regel sei es so, dass in diesem trilateralen Verhältnis eine Entscheidung im Sinne der Schülerin oder des Schülers getroffen werde. Herr Bormann ergänzt, dass die Landesschulbehörde letztendlich entscheide, sofern keine Einigung zwischen abgebender Schule, aufneh-

mender Schule und dem Schulträger zu Stande komme. Der Elternrat habe jedoch keine Entscheidungsbefugnis. Bezugnehmend auf den Informationsfluss erklärt Herr Bormann, dass auf der Homepage der Samtgemeinde die neuesten Informationen abgerufen werden können. Darüber hinaus sei die Sitzung des Schulausschusses öffentlich gewesen.

Herr Dr. Dr. Griese schließt die eingeschobene Einwohnerfragestunde.

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird beschlossen.

**Ja: 18 Nein: 8 Enthaltungen: 1**

### **Punkt 9:**

#### **Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016**

**Vorlage: SG-0213/15**

Herr Dr. Dr. Griese erklärt für die Zuhörerinnen und Zuhörer einleitend, dass im Vorfeld bereits der Tourismusausschuss, der Betriebsausschuss, der Planungsausschuss, der Sozialausschuss, der Schulausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss über den Haushalt debattiert haben.

In seiner Haushaltsrede erklärt Herr Bormann, dass die finanziellen Beziehungen zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden weiterhin problematisch seien. Dies sei jedoch nicht dahingehend zu verstehen, dass die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden nicht geschlossen hinter den beabsichtigten Investitionen im Kindergartenbereich, im Schulbereich sowie im Feuerwehrbereich stehen würden. Vielmehr sei es die nach wie vor unbefriedigende Situation, dass durch die derzeitige Form der Umlagenfinanzierung eine Spirale entstehe, die ohne eine Gegensteuerung nicht aufzuhalten sei. Während es der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen nicht möglich sei eine Samtgemeindeumlage zu erheben, mit der die Investitionen finanziert werden können, werden die finanziellen Rücklagen der Mitgliedsgemeinden in Form von liquiden Mitteln von Jahr zu Jahr größer. Im gleichen Zuge falle es den Mitgliedsgemeinden aber zunehmend schwer, die jeweiligen Ergebnishaushalte auszugleichen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, habe die Verwaltung im Frühjahr des vergangenen Jahres ein Konzept entwickelt, das derzeit beim Land Niedersachsen zur Prüfung vorliege. Mit diesem Konzept solle das bestehende Umlagesystem umstrukturiert werden, sodass die Ergebnishaushalte der Mitgliedsgemeinden entlastet werden. Leider sei vom Land Niedersachsen bis zum heutigen Datum keine Stellungnahme abgegeben worden. Da im Frühjahr 2016 die Weichen für die künftigen Jahre gestellt werden, plädiert Herr Bormann dafür das Konzept - notfalls auch ohne Aussage des Landes Niedersachsen - umzusetzen. Herr Bormann erklärt im Anschluss, dass mit dem Haushalt 2016 die Einnahmen und die Ausgaben auf den Prüfstand gestellt worden seien. Insgesamt stelle sich der Haushalt 2016 als solide dar.

Herr Klimisch erklärt, dass in dem Haushaltsplan 2016 der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen der Neubau des Kindergartens in Martfeld und die Sanierung des 78iger Traktes im Schulzentrum die beiden Hauptausgabepositionen darstellen. Hinsichtlich der Finanzierung hofft Herr Klimisch weiterhin auf eine Beteiligung der Gemeinde Martfeld für den Neubau des Kindergartens und auf Zuweisungen des Landes für die Sanierung des 78iger-Traktes. Eine Neuerung im Haushalt 2016 sei die Budgetierung der Investitionszuschüsse für die Sportvereine. Zukünftig werde die Samtgemeinde jährlich 50.000 Euro für die Sportvereine

zur Verfügung stellen. Die Mittelverwendung sei unter den Sportvereinen in einer zeitlichen Reihenfolge geklärt worden. Herr Klimisch weist darauf hin, dass die Kosten im Kindergartenbereich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 erheblich steigen werden. Dies sei einerseits auf die Ausweitung des Angebotes und andererseits auf die Tarifierhöhung zurückzuführen. Mit der moderaten Erhöhung der Elternbeiträge sei ein guter Kompromiss hinsichtlich der Kostensteigerungen gefunden worden. Erfreulich sei die Neuregelung des Schullastenausgleiches, wonach die Samtgemeinde künftig rund 250.000 Euro Mehreinnahmen erhalte. Herr Klimisch bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sowie mit der Verwaltung.

Herr Thöle erklärt, dass seine Fraktion dem Haushaltsplan 2016 zustimmen werde. Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen setze mit dem Haushaltsplan erfreulicherweise erneut die Schwerpunkte im Kindergarten- und Schulbereich. Der Anforderung, eine familienfreundliche Samtgemeinde zu sein, werde die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen durch die veranschlagten Investitionen gerecht. Hinsichtlich der Finanzbeziehungen zwischen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und den Mitgliedsgemeinden ermutigt Herr Thöle Herrn Bormann das neue Konzept für die Umlagenfinanzierung umzusetzen. Im Anschluss kommt Herr Thöle auf die Mensa zu sprechen und erklärt, dass die damalige Entscheidung in den Bau der Mensa zu investieren der richtige Weg gewesen sei. Die in der Öffentlichkeit oftmals dargestellte Sichtweise, dass die Frequentierung der Mensa im Vergleich zu den Investitionskosten in keinem angemessenem Verhältnis stehe, könne nicht allein an den verkauften Essen festgemacht werden. Die Verwaltung versuche aber dennoch den Betrieb der Mensa weiter zu optimieren. Herr Thöle bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sowie mit der Verwaltung.

Herr Schmidt erklärt, dass viele Weichen für den aufgestellten Haushalt bereits im Jahr 2015 gestellt worden seien. Dies gelte beispielsweise für den Schullastenausgleich, für die Investitionszuschüsse für die Sportplatzvereine, die Erhöhung der Kindergartengebühren im gleichen Maße wie die Ausweitung des Angebotes sowie für die Entscheidungen zum Bau des Kindergartens in Martfeld und die Sanierung des 78-iger Traktes. Wichtig für Herrn Schmidt ist darüber hinaus, dass der Tourismusbereich Jahr für Jahr weiter ausgebaut werde, da alle Investitionen in diesem Bereich auch der eigenen Bevölkerung zu Gute kommen. Hinsichtlich des Stellenplanes erklärt Herr Schmidt, dass das ausgearbeitete Personalkonzept von Herrn Bormann Entwicklungsmöglichkeiten für junges Personal biete. Herr Schmidt bedankt sich besonders bei der Verwaltung und bei dem Verein Lebenswege Begleiten für die hervorragende Flüchtlingsarbeit. Kritisch merkt Herr Schmidt an, dass im Laufe des Jahres 2016 überprüft werden müsse, ob während der Sanierung des 78iger Traktes tatsächlich teure Mobilbauklassen aufgestellt werden müssen.

Herr Schröder erklärt, dass der Haushalt 2016 zwar ausgeglichen sei aber es dennoch Positionen gebe, die verbesserungswürdig seien. Beispielsweise koste der Schullastenausgleich im Vergleich zu bisherigen Darstellung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen viel Geld. Denn für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen bestand die Möglichkeit das Gymnasium an den Landkreis Diepholz abzugeben. Darüber hinaus weist Herr Schröder darauf hin, dass es schwer werde die Frequentierung der Mensa zu erhöhen, wenn es außerhalb des Schulgeländes attraktive Essenangebote für die Schülerinnen und Schüler gebe. Enttäuschend sei im vergangenen Jahr der Umgang mit Anträgen von Ratsmitgliedern gewesen. Herr Schröder bittet darum, dass in Zukunft eine bessere Kommunikation stattfinde. Herr Schröder bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sowie mit der Verwaltung.

Herr Kreideweiß erklärt, dass er dem Haushalt 2016 nicht zustimmen könne, da die Kosten für die Sanierung des 78iger Traktes bisher nicht exakt ermittelt worden seien. Er beantragt, die Ansätze im Haushaltsjahr 2016 für die Sanierung um 150.000 Euro und im Haushaltsjahr 2017 um 100.000 Euro zu senken. Darüber hinaus ist Herr Kreideweiß der Auffassung, dass während der Durchführung der Baumaßnahme ein Kostenmanagement eingeführt werden solle. Den übrigen Haushaltspositionen könne er zustimmen.

Herr Pankalla beantragt, die vorgesehenen Mittel für die Sanierung des 78iger-Traktes in den Jahren 2016 bis 2018 aus dem Haushalt 2016 herauszunehmen.

Über den Antrag von Herrn Pankalla, die vorgesehenen Mittel für die Sanierung des 78iger-Traktes in den Jahren 2016 bis 2018 aus dem Haushalt 2016 herauszunehmen, stimmt der Samtgemeinderat wie folgt ab:

**Ja-Stimmen: 1      Nein-Stimmen: 26      Enthaltungen: 0**

Über den Antrag von Herrn Kreideweiß, den Ansatz für die Sanierung des 78iger-Traktes um 150.000 Euro im Jahr 2016 und um 100.000 Euro im Jahr 2017 zu senken, stimmt der Samtgemeinderat wie folgt ab:

**Ja-Stimmen: 2      Nein-Stimmen: 24      Enthaltungen: 0**

Die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2016 werden in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

**Ja: 25    Nein: 1    Enthaltungen: 1**

**Punkt 10:**  
**Mitteilungen der Verwaltung**

Kein Beratungsgang

**Punkt 11:**  
**Anfragen und Anregungen**

Herr Kreideweiß regt an, für die Lehrer in den Grundschulen Fortbildungen zur Flüchtlingsbetreuung anzubieten. Herr Dr. Dr. Griese erklärt, dass dieses Thema im Schulausschuss beraten werden solle.

**Punkt 12:**  
**Einwohnerfragestunde**

Auf Anfrage von Herrn Mack erklärt Herr Bormann, dass die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen alle aktuellen Informationen auf der Homepage zur Verfügung stelle. Hinsichtlich der

Themen in den Ausschüssen werden im Ratsinformationssystem für Bürgerinnen und Bürger alle Beschlussvorlagen und Protokolle hinterlegt.

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Griese bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Der Protokollführer